

16/2018

Reisekrankenversicherung: Das sollten Sie beachten

Jeder, der regelmäßig verreist, sollte eine Reisekrankenversicherung haben. Die gesetzlichen Kassen zahlen im Fall von Krankheit oder Unfall im Ausland nicht den Rücktransport. Bei der Wahl der Versicherung sollten die Kunden darauf achten, dass "im medizinisch sinnvollen Fall" gezahlt wird, nicht nur im "medizinisch notwendigen", wie der Finanzexperte Sascha Straub von der Verbraucherzentrale Bayern im Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau" rät. "Medizinisch notwendig" bedeutet, dass der Transport nur bezahlt wird, wenn die Verletzung oder Krankheit am Urlaubsort nicht adäquat versorgt werden kann. In den meisten europäischen Ländern ist das nicht der Fall. "Medizinisch sinnvoll" hingegen meint, dass die Aussicht auf Heilung zu Hause als besser erachtet wird, weil Patienten etwa keinen Dolmetscher im Krankenhaus brauchen und Angehörige sich kümmern können. - In der aktuellen "Apotheken Umschau 06/2018" erklärt Experte Straub, welche weiteren Versicherungen und Zusatzleistungen für wen sinnvoll sind.

Können Rentenansprüche nach dem Tod des ehemaligen Ehepartners rückabgewickelt werden?

Unter bestimmten Voraussetzungen ja! Wir haben uns mit dieser komplizierten Materie ein ums andere Mal auseinandergesetzt und BRH-Mitgliedern mit Tipps zu rechtlicher Beratung weiterhelfen können. Einige haben den Rechtsweg erfolgreich und dankbar abgeschlossen. Die Zeitschrift Finanztest hat in ihrer Ausgabe im Mai 2018 die Angelegenheit noch einmal kurz und bündig an einem Praxisfall erläutert. Der Ex-Frau eines Fragestellers wurden im Zuge des Versorgungsausgleichs Teile seiner Rentenansprüche übertragen. Er fragte: Was passiert, wenn sie sterben sollte? Die Antwort der Fachredaktion lautete: Es hängt davon ab, ob die Ex-Partnerin zum Zeitpunkt des Todes noch berufstätig oder bereits Rentnerin ist. Verstirbt sie, bevor sie in Rente geht, erhält der Fragesteller die Ansprüche aus der gesetzlichen Rente zurück. Verstirbt sie im Rentenalter, so ist entscheidend, wie lange sie schon Rentenzahlungen erhalten hat. Bei weniger als drei Jahren kann die Rückübertragung der Ansprüche beantragt werden. Die Regelung gilt nicht für Privat- oder Betriebsrenten oder die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Die Rückübertragung erfolgt nicht automatisch, sondern muss beim Rententräger beantragt werden.

Entlassung aus dem Krankenhaus: Was organisiert das Krankenhaus ?

Rechtlich sind Krankenhäuser verpflichtet, eine Anschlussversorgung für den Patienten zu organisieren. „Damit das gut funktioniert, klärt ein Mitarbeiter in der Regel anhand eines Fragebogens den Unterstützungsbedarf nach dem Klinikaufenthalt“, erläutert Sibylle Kraus, Leitung Sozialdienst und Case Management in den Alexianer St.-Hedwig-Kliniken Berlin und Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Dabei geht es um Fragen wie: Gibt es Angehörige, die sich um den Patienten kümmern? Ist ein Pflegebett oder eine ambulante Pflege nötig?

Checkliste: Daran sollten Sie denken

- Der Arzt im Krankenhaus ist verpflichtet, Sie am Tag der Entlassung über das weitere Vorgehen zu informieren. Falls das nicht passiert: Haken Sie nach!
- Achten Sie darauf, dass man Ihnen einen Entlassbrief mitgibt – zur Not einen vorläufigen. Berufstätige brauchen möglicherweise eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- Falls Sie drei oder mehr Medikamente bekommen: Die Klinik sollte Ihnen einen Medikationsplan aushändigen. Ihr Hausarzt und Ihre Apotheke führen den Plan fort.
- Der Klinikarzt gibt Ihnen ein Entlassrezept mit? Rufen Sie gleich in Ihrer Apotheke an, ob das - Präparat in der richtigen Packungsgröße vorrätig ist.
- Verabreden Sie am besten noch in der Klinik einen Termin beim Hausarzt.
- Bitten Sie Angehörige, Freunde oder Nachbarn, in den ersten Tagen nach Ihnen zu sehen. Auch wenn alles wieder gut ist: Man ist doch erschöpft!